



Büro Bildung und Teilhabe  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

Tel. 06124 / 510-664  
Fax: 06124 / 510-790  
Mail: [jobcenter@rheingau-taunus.de](mailto:jobcenter@rheingau-taunus.de)  
[www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de)

## Hauptantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:

- SGB II       Wohngeld       Kinderzuschlag       SGB XII       AsylbLG  
 keine dieser Leistungen

Name, Vorname:

(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Aktenzeichen:

--	--

A. Für

(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)

(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige **Ausflüge** der Schule / Kindertageseinrichtung  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ ausgefüllt vorlegen)
- für mehrtägige **Klassenfahrten**  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. eintragen und die Anlage „Ausflug/Klassenfahrt“ ausgefüllt vorlegen)
- für **Schülerbeförderung**  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt C. eintragen und die Anlage „Schülerbeförderung“ ausgefüllt vorlegen)
- für eine ergänzende angemessene **Lernförderung**  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und D. eintragen und die Anlage „Lernförderung“ ausgefüllt vorlegen)
- für **gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt B. und Punkt E. eintragen)
- zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht o. ä.)  
 (Bitte ergänzende Angaben unter Punkt F. eintragen und die Anlage „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ vorlegen)
- für Schulbedarf

B. Das unter A. genannte Kind / bzw. die / der unter A. genannte Jugendliche besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule  
 eine Kindertageseinrichtung

Bitte hier den Namen und die Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung eintragen:

**C. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

Für den Schulweg des unter A. genannten Kind / bzw. die unter A genannte Jugendlichen entstehen monatliche

Kosten in Höhe von  EUR.

Es wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. von Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten

In Höhe von  EUR monatlich gewährt.

**D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden bereits Leistungen gemäß § 35a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht  ja  nein

Bitte hier den Namen und die Anschrift des Trägers der Lernförderung eintragen:

**E. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Das unter A. genannte Kind / bzw. die / der unter A. genannte Jugendliche

nimmt regelmäßig an dem in schulischer Verantwortung/in der Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

besucht im Zeitraum von  bis

eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an  Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

**F. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das unter A. genannte Kind / bzw. die / der unter A. genannte Jugendliche nimmt im Zeitraum von  bis  an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

**Hiermit wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichert.**

Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

(bei Kindern/Schülern unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

**Ausnahme:** Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden und welche Leistungen Sie beziehen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder AsylbLG analog SGB XII). **Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger fügen bitte auch der Antragsstellung einen aktuellen Leistungsbescheid bei.**

Beachten Sie hierbei bitte, dass ggf. jeweils das Ausfüllen eines Zusatzformulars erforderlich ist.

---

Weiteres entnehmen Sie bitte den einzelnen Flyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

---